

Paul Roth

K ö l n

Schweizer Electronic AG  
Hauptversammlung  
Einsteinstraße 10  
78713 Schramberg

Köln, 09.06.2018

Sehr geehrte Damen/Herren,

hiermit mache ich von der Möglichkeit des § 126 Abs. 1 des Aktiengesetzes Gebrauch.

Ich stelle zu Punkt 3 der Tagesordnung der Hauptversammlung 2018 der Schweitzer Electronic AG den Gegenantrag:

Den im Geschäftsjahr 2017 amtierenden Vorstandsmitgliedern soll für dieses Geschäftsjahr die Entlastung nicht erteilt werden.

Ich begründe diesen Antrag damit:

Es wird zur Hauptversammlung an den Sitz der Gesellschaft, 78713 Schramberg, eingeladen. Dieser Ort ist für Aktionäre, die aus der Ferne mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen, nur mit erheblichen Hindernissen zu erreichen. Dies dürfte dem Vorstand bekannt sein, denn in der Broschüre „Einladung zur Hauptversammlung 2018“ werden hinsichtlich der Anfahrt zum Versammlungsort lediglich Informationen zur Anfahrt für Autofahrer gemacht. Nutzer des öffentlichen Personenverkehrs (Bahn, Bus) werden ignoriert. Es scheint mir, dass der Vorstand nicht an der Teilnahme dieses Personenkreises interessiert ist. Da ich als Aktionär auch auf die öffentlichen Verkehrsmittel angewiesen bin, fühle ich mich hierdurch diskriminiert und damit zu diesem Antrag veranlasst.

Die Satzung der Gesellschaft ermöglicht doch auch, die Veranstaltung an einem anderen Ort, mit günstigerer Anreisemöglichkeit, stattfinden zu lassen:

## **E. DIE HAUPTVERSAMMLUNG**

### **§ 14 Ort und Einberufung**

(1) Die Hauptversammlung wird vom Vorstand oder vom Aufsichtsrat einberufen. Die Hauptversammlung findet nach Wahl des einberufenden Organs am Sitz der Gesellschaft, am Sitz einer deutschen Wertpapierbörse, an der die Aktien der Gesellschaft zum amtlichen Handel zugelassen sind, in Stuttgart oder in einer Gemeinde in Baden-Württemberg, die nicht mehr als 100 Kilometer von dem Sitz der Gesellschaft entfernt ist, statt.

Mit freundlichen Grüßen

Paul Roth

(Aktionär, Register Nr. ██████████)